

von einer zweiten Art von Gallwespen erzeugte Gallen vorkommen, die aber wohl noch wenig bekannt sind. Ich besitze nämlich ein Blatt der genannten Ahornart, auf welchem einige Gallen zwar auch auf den Rippen, aber nahe am Blattrande sitzen, die flacher, weniger von der Blattfläche losgelöst, in Form und Grösse unter einander mehr verschieden, immer aber sehr unregelmässig, gleichsam zerschlitzt und in die benachbarten kleineren Rippen auseinander fliegend sich darstellen. Ich verdanke diese Gallen der Güte meines verstorbenen Freundes Bremi, der sie mir mit der Bezeichnung „*Cynips polymorpha Bremi*“ mittheilte. Ob Bremi auch die Wespen daraus gezogen hat, ist mir nicht bekannt. Ich schliesse diese beiden letzten Mittheilungen mit dem Wunsche, dass Andere, welche zur Klarstellung der beiden letzterwähnten Punkte beizutragen im Stande sind, dieses thun möchten.

Entomologischer und überhaupt wissenschaftlicher Postverkehr.

Auf Seite 111 des Jahrgangs 1876 dieser Blätter ist ein Schreiben des Herrn Generalpostmeisters Stephan mitgetheilt worden, in welchem die Versendung von Insecten mit der Post als Proben ohne Werth als unzulässig bezeichnet wird.

Der rege Tauschverkehr zwischen den Entomologen wird (abgesehen von gelegentlicher Beförderung durch Freunde oder Bekannte) fast ausschliesslich durch die Post vermittelt; es ist daher für alle Entomologen, die ihre Sammlungen auf dem Wege des Tauschs vermehren, von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen postalischen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern genau zu kennen, um ihren Zweck mit Sicherheit erreichen zu können. Aus diesem Grunde haben wir über diesen Gegenstand nach allen Richtungen hin die genauesten Informationen eingezogen, deren Resultat wir unsern geehrten Lesern hiermit vorlegen.

Für uns Deutsche ist die Versendung genannter Objecte nicht mit der geringsten Schwierigkeit verknüpft, weil bei uns die Post Werthsendungen und gewöhnliche Päckereien zur Beförderung nach allen Erdtheilen annimmt. Die Vorschriften über Verpackung, Zolldeclaration, Portoerhebung etc. nach fremden Ländern sind in dem bei jeder Postanstalt vorhandenen Fahrpost-Tarif für das Ausland (Berlin 1874) für jedes einzelne Land genau mitgetheilt, die Postbeamten ertheilen dem Publicum über diesen Gegenstand bereitwilligst jede Auskunft.

Was nun die Versendung mit der Fahrpost betrifft, so empfehlen wir vor allen Dingen die sorgfältigste Verpackung.

Die kleinen Kästchen, welche die Insecten enthalten, müssen mit einem recht dicken Boden von Kork oder einem anderen, die Nadeln gut haltenden Einlagestoff versehen sein; grössere Thiere sind durch starke Nadeln noch besonders zu befestigen. Jedes Kästchen ist mit einer versiegelten oder verschürzten Umbüllung von Papier (nach überseeischen Ländern von Wachspapier) zu versehen — es wird hierdurch theils der gänzliche Verlust einzelner abgebrochener Körpertheile, theils das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert. Die einzelnen Kästchen sind mit Heu, Stroh, Werg und dergleichen in eine grössere Kiste zu verpacken; dabei ist das Verpackungsmaterial so fest zu stopfen, dass durchaus keine Bewegung der Kästchen innerhalb der Kiste stattfinden kann. Der Deckel der Kiste ist mit Schrauben zu befestigen, nicht festzunageln: durch die Erschütterung beim Gebrauche des Hammers werden manchmal schon vor der Absendung ganze Reihen Insekten verdorben. Die Kiste ist entweder mit einem über Kreuz geschnürten Bindfaden oder mit Handgriffen zu versehen; Kisten ohne jede Handhabe lassen sich, auch wenn sie leicht sind, nicht gut fassen und entgleiten daher leicht den Händen. Das Aufmalen eines Glases zur Bezeichnung des Inhalts als zerbrechliche Waare nützt nicht viel, dagegen möchten wir jed-m Versender einer Insectensendung rathen, dieselbe als Werthsendung (unter Angabe eines dem Kaufwerth der Thiere etwa entsprechenden Betrages) bei der Postanstalt aufzuliefern. Werthstücke werden nämlich im Postverkehr gleichzeitig mit den Briefbeuteln von Hand zu Hand einzeln überwiesen und sind daher nicht so leicht der Gefahr eines zufälligen Stosses ausgesetzt, als gewöhnliche Päckereien, welche erst, nachdem Briefbeutel und Werthstücke ausgewechselt sind, summarisch überwiesen werden. Da namentlich auf kleineren Eisenbahnstationen die Personenzüge oft nur ganz kurze Zeit halten, so sind die Postunterbeamten, wie wir selbst mehrmals beobachtet haben, gezwungen, das Verladegeschäft in grösster Eile zu bewerkstelligen, wobei zerbrechliche Sachen natürlich sehr leicht zu Schaden kommen können. Noch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es nach verschiedenen ausserdeutschen Ländern verboten ist, den Päckereien schriftliche Mittheilungen irgend einer Art beizufügen — der erwähnte Fahrposttarif giebt hierüber ebenfalls Auskunft. Einzelne kleine Kästchen umhüllt man, um die umständliche Verpackung in einer Kiste zu vermeiden, zuerst mit Werg oder Watte und dann mit starkem Papier. Kleine Packete werden im deutschen Postverkehr als sogenannte Beutelstücke mit in die

Briefbeutel gelegt und haben also nicht leicht Gefahr, verletzt zu werden.

Aus vorstehenden Ausführungen ist zu ersehen, dass die deutschen Entomologen wegen der Versendung ihrer Tausch-objecte nicht in Verlegenheit kommen können; wenn ihnen auch die Benutzung der Briefpost abgeschnitten ist, so bietet ihnen die Fahrpost Gelegenheit, ihre Sendungen nach allen Gegenden der Erde zu verschicken und zu frankiren.

Haben wir eine solche Tauschsendung in's Ausland gemacht, so erwarten wir natürlich sehnsüchtig die Ankunft der Gegensendung. In den Ländern wo die Staatsposten, wie bei uns, den Päckereiverkehr besorgen (Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Russland, Schweden mit Norwegen und Schweiz), ist die Absendung eines Packets mit derselben Leichtigkeit zu bewerkstelligen, wie in Deutschland; auch Portosätze sind verhältnissmässig nicht sehr hoch. Anders verhält sich die Sache, wenn wir eine Gegensendung aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika etc. zu erwarten haben. In diesen Ländern hat die Post nur den Briefverkehr zu besorgen, der Päckereiverkehr wird durch die Eisenbahnen, durch Privat-Transportanstalten und Spediteure vermittelt. Der Absender wird in den meisten Fällen gar nicht ermitteln können, wie hoch sich die Kosten für eine Sendung nach Deutschland belaufen; er lässt daher die Sendung unfrankirt abgehen und sein deutscher Tauschfreund ist genöthigt, die oft willkürlich und unverhältnissmässig hoch berechneten Spesen zu bezahlen, obwohl er seine Sendung vollständig frei gemacht hatte. Die Verlegenheit, in welcher sich die Entomologen genannter Länder wegen der Versendung ihrer Objecte nach dem Auslande befinden, ist auch die Veranlassung, dass die meisten kleineren Packete von dort uns als Muster ohne Werth mit der Post zugehen. Aber auch im inneren Verkehr jener Länder wird die Beförderung der Päckereien durch Privatpersonen und Gesellschaften mit grösseren Umständen verknüpft und theurer sein, als bei uns, denn sonst würden dort nicht, wie dies thatsächlich der Fall ist, selbst die in dem betreffenden Lande verbleibenden Insectensendungen grösstentheils als Muster ohne Werth versandt werden.

Ob die Versendung von Insecten in vorgenannter Form in Postverwaltungen aller jener Länder zugelassen werden wir nicht¹⁾, in den Vereinigten Staaten und in

Belgien, der Schweiz, Italien und Spanien ebenfalls. K.

Frankreich werden derartige Proben jedoch ohne Unterschied befördert.

Herr H. Schmelter in New-York schreibt uns über diesen Gegenstand unterm 19. September 1876:

Packete werden hier beinahe durchweg von privaten sogenannten Express-Compagnien befördert. Der Preis auf Sendungen durch solche Compagnien ist ein ziemlich hoher, wenigstens im Vergleich zu europäischen Raten, und ist es daher in vielen Fällen anwendbar, kleine Packete per Post als Waarenproben zu versenden. Gerade in Bezug auf das Versenden von Insecten kann ich Ihnen mittheilen, dass wir fast ausschliesslich solche Sendungen per Post bewerkstelligen — die Kosten solcher Sendungen sind dieselben wie für Bücher und Drucksachen: 2 cents für je 2 ounces (16 ounces 1 amerik. Pfund = $\frac{2}{7}$ Pfund deutsch).

Herr Ch. Royer in Langres theilte uns am 22. November 1876 Folgendes mit:

Es ist in Frankreich vollständig erlaubt, Insecten mit der Post zu versenden, wenn man dabei folgende Bestimmungen beachtet, welche übrigens im Allgemeinen auch für alle andern Mustersendungen massgebend sind:

1) Man muss auf die Schachtel schreiben: „Muster naturhistorischer Sammlungen, getrocknete Insecten; 2) die verpackte Schachtel darf in ihrer grössten Ausdehnung 25 Centimeter nicht übersteigen und 3) darf das Gewicht der Sendung nicht mehr wie 300 Gramm betragen.

Die französische Postverwaltung hat niemals Schwierigkeiten gemacht, solche Sendungen anzunehmen. Bis zum laufenden Jahre (1876) ist es jedoch ausdrücklich verboten gewesen, geschriebene oder gedruckte Mittheilungen und selbst Ziffern an die Nadeln zu stecken. Eine Entscheidung des französischen Generalpostmeisters vom 25. März 1876 (veranlasst durch ein Schreiben meines Collegen und Freundes Bauduer) hat diese Vorschrift aufgehoben und erlaubt, dass die Nadeln ausser mit geschriebenen oder gedruckten Nummern auch mit vollständigen Etiketten versehen werden können, welche den Artnamen, die Nahrungspflanze, das Datum des Fanges, das Vaterland und den Namen des Autors enthalten dürfen. —

Die Verpackung von Insectensendungen als Waarenproben geschieht meistens in der Art, dass die kleinen Holzkästchen mit den Thieren offen (oder nur mit einem Haken verschlossen) vorerst in Watte gehüllt und dann mit einem breiten Streifband von Papier versehen werden, auf welchem die Adresse niedergeschrieben wird. Aus Nordamerika haben

wir auch kleine Blechkästchen unter Streifband erhalten, in welche die Käfer mit oder ohne Nadeln lose in Sägemehl gelegt waren: die Thiere kamen in ziemlich gutem Zustande bei uns an. Letztere Verpackungsart würde man wohl auch innerhalb Deutschlands anwenden können, wenn man die Sendungen als verschlossene Briefe gehen liesse (Briefe im Gewichte von über 15 bis zu 250 Gramm kosten 20 Pf.). Man müsste sich zu diesem Zwecke ziemlich flache (etwa 1 bis $1\frac{1}{2}$ Centimeter hohe) Blechkästchen in Briefform anfertigen lassen und solche in ein Couvert von starkem Papier legen.

Hoffentlich wird unser Herr Generalpostmeister, der ja stets ein warmes Herz für alle wissenschaftlichen Bestrebungen hat, dahin wirken, dass im Verkehr des Allgemeinen Weltpostamts Insectensendungen in derselben Weise als Waarenproben zugelassen werden, wie solches bereits in Frankreich geschieht¹⁾. Stehen der Zulassung solcher Sendungen innerhalb Deutschlands finanzielle oder postdienstliche Bedenken entgegen, so haben wir hier als Ersatz ja die Fahrpost, die uns auch bei weitem mehr Sicherheit gewährt wie die Versendung als Waarenproben. Letztere Sendungen dürfen von jedem Postbeamten geöffnet und controlirt werden, bei welcher Manipulation solche zerbrechliche Sachen natürlich leicht zerstört werden. Nehmen wir z. B. den Fall an, dass der Postbeamte eine solche Sendung in Sägemehl umschüttet und, nachdem er keine Schriftstücke vorgefunden, wieder einfüllt, so werden jedenfalls die meisten Fühlhörner und Tarsen abgebrochen sein²⁾.

Am besten wäre es, wenn der Herr Generalpostmeister darauf einwirkt, dass für wissenschaftliche Sendungen innerhalb des Weltpostvereins ein ähnliches System adoptirt würde, wie solches z. B. in der Schweiz bei den kleinen mit der Briefpost zu versendenden Packeten zu 10 Rappen besteht.

Die Bedingungen würden etwa folgende sein: Es wird eine gewisse nicht zu überschreitende Grösse und ein nicht zu überschreitendes Gewicht für derartige Sendungen vorgeschrieben, das Porto wäre vielleicht das doppelte wie das für Waarenproben bestehende. Die Kästchen etc. würden

1) Wir hoffen ebenfalls, dass den Entomologen, denen solche Sendungen ein eben solches Studiemittel wie Bücher sind, denselben Vortheil erlangen werden, den die Kaufleute für ihre Geschäftsverbindungen haben. K.

2) In Frankreich klebt man über die Schachtel Gaze, so dass der Postbeamte die Sendung zwar controliren, aber nicht berühren kann. K.

mit einem versiegelten oder sonst verschlossenen Briefumschlag umhüllt, welcher äusserlich mit der Bezeichnung „Wissenschaftliche Briefsendung“, der Adresse und dem Namen des Absenders versehen würde. Schriftliche Mittheilungen, ausser den auf den Inhalt bezüglichen Ziffern, Namen etc. dürften der Sendung nicht beigegeben werden. Damit diese Einrichtung nicht zum Nachtheil des Postvereins ausgebeutet würde, könnte eine gewisse Controle ausgeübt werden (welche, wie dies ja auch bei Waarenproben der Fall ist, nur in einzelnen Fällen ausgeführt zu werden brauchte). Der Adressat empfängt von der Postanstalt des Bestimmungsorts eine gedruckte Karte, welche die Aufforderung enthält, auf dem Postamte zu erscheinen, um eine für ihn angekommene wissenschaftliche Briefsendung in Gegenwart eines Postbeamten zu öffnen. Findet sich, dass die Sendung vorschriftswidrige Gegenstände (Briefe, Waaren etc.) enthält, so wird sie mit dem vollen Briefporto nach dem Gewichte belegt, dies Porto wird entweder vom Adressaten oder, falls dieser die Annahme weigert, vom Aufgabeort vom Absender eingezogen.

Auf diese Weise würden im Interesse der Wissenschaft auf eine einfache und billige Weise alle möglichen kleineren wissenschaftlichen Gegenstände innerhalb der weiten Grenzen des Weltpostvereins befördert werden können, ausser getrockneten Insecten (an Nadeln, in Sägemehl, in Watte, in Düten) z. B. auch lebende kleine Thiere, also Kerfe, deren Larven, Puppen, Eier etc. zu Acclimatisationsversuchen, zu biologischen und physiologischen Studien, Conchylien, Corallen, kleine gut verpackte Gläschen mit Spirituosen, kleine Vogelbälge, Pflanzensämereien und Früchte, Mineralien, Passatstaubproben, geologische, paläontologische, archäologische und ethnographische Gegenstände u. s. w.

Wir glauben, dreist behaupten zu dürfen, dass eine derartige Einrichtung für die Wissenschaft im Kleinen dasselbe leisten wird, was eine mit grossen Unkosten verbundene Forschungsreise im Grossen erreicht. Wir legen daher dem Herrn Generalpostmeister diesen unsern Vorschlag nochmals dringend au's Herz und bitten alle wissenschaftlichen Zeitschriften, im Interesse der Wissenschaft von den vorstehenden Ausführungen Notiz zu nehmen.

* * *

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1877

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Entomologische und überhaupt wissenschaftlicher Postverkehr 22-27](#)